

abzurufen, weil seine Angelegenheiten  
im Grunde sich nicht erledigen,  
dass nämlich von Justiz zu bis zu  
dem Kaufmann von Italien sich nur  
geringfügige Einmischungen bestanden  
und dass der Kommissar durch die An-  
stellung des Litschellner gewissermaßen  
abwies, da derselbe durch Mangel  
nicht beträchtlichen Vermögens  
mindestens im Grunde nicht, nicht  
ordentliche Arbeit zu verrichten.

H. V. Major

Als der Kommission der H. Dr. ~~Pauli~~  
di. Pauli beigetreten sind.

Conclusio per Majora.

dem Litschellner abzurufen.

H. V. Major.

Nr. 28.

Der gewöhnliche Lokal-Steuer-Com-  
missioner von hier Josef Fugl  
überreicht dem Steuerrath von  
der Stadt Luzern, um auch jenen  
von der Communal-Steuer, unter  
dem Titel: Summario mit dem sam-  
mentlichen Verzeichnis, auf den  
Steuerfall der gewöhnlichen An-  
gaben, mit der beträchtlichen  
Anzahl, dass die Catassa der  
übrigen 3 Steuerrathen, nämlich  
der Catassa der 12 Malgerungen  
von Luzern und gewöhnlich von Luzern  
von Luzern bei der Steuerfall  
angestrichen Commissioner unter-  
sagen.

Conclusio.

Als alle 3 Commissioner zu übergeben.